

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 14 (1954)
Heft: 12: Kirchliche Filmbewertung

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
 Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

12 Juli 1954 14. Jahrg.

Inhalt

Zu unserem Sonderheft	45
Brief von Prosekr. Mgr. J. B. Montini an den Präsidenten des OCIC, HH. Dr. J. Bernard	46
Schlußfolgerungen der Internat. Studententage des O. C. I. C., Köln 1954	49
Die Kriterien der Filmbewertung und ihre praktische Anwendung	51
Film-Festival Locarno 1954	60
Kurzbesprechungen	61

Zu unserem Sonderheft

Seit fünf Jahren nützt der «Office Catholique International du Cinéma» (OCIC) jeweils die Gelegenheit seines sogen. «Conseil général», d. h. der jährlichen Generalversammlung aller angeschlossenen nationalen Filmzentralen (es sind ihrer gegenwärtig rund dreißig), um, daran anschließend, in Studententagen eine der wichtigen Sparten katholischer Filmarbeit gründlich zu vertiefen, Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Kontakt zu pflegen, sowie Anregungen mannigfaltiger Art zu vermitteln. So stand, um nur die letzten Studententage zu erwähnen, 1951 in Luzern das Thema «Der christliche Filmkritiker und seine Leser» im Mittelpunkt der Beratungen; 1952 wurde der Stoff von Luzern in Madrid logisch weitergeführt durch das Thema: «Die Erziehung des Publikums zum richtigen Filmsehen», während letztes Jahr, 1953, in Malta die eminent wichtige Frage «Der Film in den Missionsländern» zur Diskussion stand. Im Frühsommer dieses Jahres, vom 18.—24. Juni, beschäftigte das Kernstück jeder katholischen Filmarbeit, die vielumstrittene kirchliche Filmbewertung die Teilnehmer ausgezeichnet besuchter Studententage. Aus Europa, aber auch von Uebersee, besonders aus Nord-, Mittel- und Südamerika, waren Delegierte aus nicht weniger als 27 Ländern erschienen.

Die «kirchliche Filmbewertung» ist aber nur nach einer Seite umstritten: Seit 1936, dem Erscheinungsjahr der Film-Enzyklika Pius. XI., «Vigilanti cura», besteht in kirchlichen katholischen Kreisen keine Meinungsverschiedenheit mehr über die Bedeutung der kirchlichen Filmbewertung und kein Zweifel über die Tunlichkeit, ja dringliche Notwendigkeit einer kirchlichen, offiziellen Einstufung der Filme nach ihrem moralischen Wert. Diese Sparte der Tätigkeit ist so recht das eigentliche «Ceterum censeo» der kirchlichen Filmbetreuung überhaupt. Ohne die